



1. c)
2. b)
3. b)
4. Recht auf Arbeit, auf angemessene Arbeitsbedingungen, auf Gründung von Gewerkschaften, auf den Abschluss von Tarifverträgen; Verbot der Diskriminierung am Arbeitsplatz, Mutterschutz.
5. Comenius (Zielgruppe: Schülerinnen/Schüler), Leonardo da Vinci (Auszubildende, Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer), Grundtvig (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, andere Erwachsene), Erasmus (Studentinnen/Studenten, Beschäftigte an Hochschulen), Jugend in Aktion (Jugendliche).
6. Arbeitnehmer können ihren Wohnsitz und ihre Arbeitsstelle innerhalb der EU frei wählen. (Ausnahmen für neue Mitgliedstaaten möglich).
7. Individuelle Antwort. Kann mit Hilfe der Europass-Zeugniserläuterung gestaltet werden, wenn diese für den Ausbildungsberuf zur Verfügung steht. (▶ Internet-Adressen.)
8. a)
 - Dauer des Aufenthalts , Bezahlung, Unterkunft/Hilfe bei Wohnungssuche (Länderinformation Griechenland der Agentur für Arbeit heranziehen).
 - Übernahme von zusätzlichen Kosten (Heimflüge, ggf. doppelte Haushaltsführung durch das Unternehmen), soziale Absicherung, Sprachkurs zur Vorbereitung.
 - Genaue Beschreibung der Aufgabe, mögliche Position im Unternehmen nach Rückkehr aus dem Ausland.b) Sprachkenntnisse, Art der Tätigkeit, familiäre Bindungen in Deutschland/ ggf. in Griechenland.
c) Sprachkenntnisse, familiäre Bindungen in Deutschland. Bei allen anderen Gründen muss abgewogen werden, inwieweit sie gegenüber dem Arbeitgeber vorgebracht werden können. Ihr Gewicht hängt vom Einzelfall ab (z.B. Familienstand; Dauer des Aufenthalts; Unternehmenskultur).